

Sozial Betreutes Wohnhaus (SBW)

Marie-Juchacz-Straße

Bekanntgabe des Ergebnisses des Trägerschaftsauswahlverfahrens

24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13269

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Gesamtplan III München und Region – Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Trägerschaftsauswahlverfahren für das SBW Marie-Juchacz-Straße• Vorschlag der Auswahlkommission
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	<ul style="list-style-type: none">• Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur Auswahl des Trägers Internationaler Bund für die Einrichtungsleitung des SBW Marie-Juchacz
Gesucht werden kann im RIS auch unter	<ul style="list-style-type: none">• Wohnungslosenhilfe• Sozial Betreutes Wohnhaus
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• 24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg• Marie-Juchacz-Straße 10, 80995 München

Telefon: 089 233-40400

Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration
Fachplanung allgemeine
Wohnungslosenhilfe und
Prävention

Sozial Betreutes Wohnhaus (SBW)

Marie-Juchacz-Straße

Bekanntgabe des Ergebnisses des Trägerschaftsauswahlverfahrens

24. Stadtbezirk – Feldmoching-HasenbergI

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13269

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Auf Grundlage des §46 Abs.3 Nr.2 (Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner: Vergabe von Leistungen) der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) werden die Bewerbungen sowie deren Bewertung in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13271) dargestellt.

Zusammenfassung

Der Ausbau der SBW wurde im Rahmen der Verabschiedung des Gesamtplanes III München und Region – Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe von der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) beschlossen. Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00954) wurde die Errichtung eines SBW im Gebiet des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 216, hier Hochmutteringer Straße (östlich) beschlossen. Gleichzeitig wurde die GWG (jetzt Münchner Wohnen) als Bauträger ausgewählt. Der Auftrag zur Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens erfolgte durch den Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09415). Der Auftrag zur Bereitstellung der Finanzierung von Zuschussmitteln wurde durch den Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10930) erteilt. Dieser Beschluss enthält auch den verbindlichen Stellenplan. Das Trägerschaftsauswahlverfahren wurde mit der Sitzung der Auswahlkommission am 13.03.2024 abgeschlossen. Im Ergebnis wird für die Trägerschaft der Internationale Bund vorgeschlagen.

1. Ausschreibung der Trägerschaft für das SBW Marie-Juchacz-Straße

Das SBW wird von der Münchner Wohnen auf einem eigenen Grundstück in der Marie-Juchacz-Straße 10, 80995 München errichtet. Die Fertigstellung des SBW mit 44 Wohneinheiten und einem Verwaltungstrakt ist für Oktober 2024 angekündigt. Der ausgewählte Träger mietet den Verwaltungstrakt sowie die dazugehörigen Stellplätze an. Er führt die Sozialberatung und -betreuung der Bewohner*innen des SBW durch und erhält für die entstandenen Kosten eine Zuschussförderung durch das Sozialreferat in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Ausschreibung für den Betrieb der Sozialberatung und -betreuung im Verwaltungstrakt des SBW wurde am 30.01.2024 im Amtsblatt sowie über das Münchenportal im Internet veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete am 29.02.2024 um 12 Uhr. In der Ausschreibung wurde die Zielgruppe ausführlich beschrieben und es wurden die geforderten Ziele der Maßnahme dargestellt (siehe Anlage). Die Bewerbenden erhielten auf Anforderung gegen Abgabe einer Verschwiegenheitserklärung den Grundrissplan des Verwaltungstrakts des SBW.

Folgende Kriterien waren für die Bewertung ausschlaggebend:

Fachlichkeit:

- Ausgestaltung des Rahmenkonzeptes SBW unter Berücksichtigung des Umfangs und der Qualifikation des Fach- und Hilfspersonals. Aktive Kontaktaufnahme und Motivationsarbeit seitens der Fachkräfte bilden dabei einen wichtigen Schwerpunkt (Gewichtung 3-fach).
- Erfahrungen in der Arbeit mit der spezifischen Zielgruppe wohnungsloser bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohter Haushalte mit zusätzlichem punktuellen Unterstützungsbedarf: die besondere Problematik dieser Haushalte mit z. B. körperlichen bzw. psychischen Erkrankungen und ambivalenter Haltung gegenüber

dem Hilfesystem soll bekannt sein. Es sollen Erfahrungen im Umgang mit dieser Zielgruppe vorliegen (Gewichtung 3-fach).

- Kenntnis der örtlichen Infrastruktur und regionaler Bezug des Trägers: gewünscht ist eine gute Kenntnis des Münchner ambulanten Hilfesystems bzgl. hauswirtschaftlicher Versorgung, Pflege, sozialpsychiatrischer Versorgung, Suchtkrankenhilfe und Migrationsdienste. Darüber hinaus sind Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtviertel erforderlich (Gewichtung 2-fach).
- Umfang und Qualifikation des Personals und Einsatz ehrenamtlicher Kräfte: Die Zielgruppe des SBW erfordert Fachpersonal, das über Qualifikationen in der sozialpädagogischen Arbeit mit ehemals wohnungslosen Menschen verfügt. Durch ehrenamtliche Kräfte sollen zusätzliche Angebote, z.B. zur gegenseitigen Verständigung in der Hausgemeinschaft und zur Unterstützung bei der Alltagsstruktur und Selbständigkeit gemacht werden (Gewichtung 1-fach).
- Eine entsprechende Vernetzung durch weitere Einrichtungen des Trägers im Stadtbezirk 24 (Feldmoching-Hasenberg) ist wünschenswert (Gewichtung 1-fach).
- Erfahrungen und eine konzeptionelle Darstellung des Trägers zum Konfliktmanagement (vor allem mit Anwohnern) sind von Vorteil (Gewichtung 1-fach).

Wirtschaftlichkeit:

- Kostenstruktur des Angebots (Gewichtung 3-fach).
- Einsatz von Eigenmitteln (Gewichtung 2-fach).

2. Bewerbungen, Ausgangslage und Ergebnis der Auswahlkommission

Die Darstellung der Bewerbungen und deren Auswertungen werden in der heutigen nichtöffentlichen Vorlage behandelt, da Rechte Dritter betroffen sind.

Auf die erfolgte Ausschreibung hin gingen frist- und formgerecht zwei Bewerbungen ein. Gemäß den Richtlinien zum Trägerschaftsauswahlverfahren wurde eine Bewertung nach Punkten vorgenommen. Die Auswahlkommission setzte sich aus einer Vertreterin des Amtes für Wohnen und Migration, einer Vertreterin des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und einem Vertreter des Stadtjugendamtes zusammen.

Im Ergebnis wurde die Bewerbung des Internationalen Bundes mit der höchsten Punktzahl bewertet. Die Bewerbung des Internationalen Bundes erhielt 190 von 240 möglichen Punkten. Die Auswahlkommission schlägt die Vergabe der Trägerschaft für das SBW Marie-Juchacz-Straße an den Internationalen Bund vor.

Die Bewerbung des Internationalen Bundes überzeugte durch eine sehr gute und strukturierte Darstellung der Kenntnisse der Zielgruppe. Diese wurde detailliert beschreiben und „mit Leben gefüllt“. Durch die konkreten Beispiele der Arbeit mit der Zielgruppe wurde der Praxisbezug erkennbar. Die Darstellung der geplanten Kooperation mit der Nachbarschaft sowie den weiteren Einrichtungen im Stadtteil überzeugte ebenfalls durch Nennung konkreter Beispiele. Insbesondere überzeugte die gut dargestellte präventive Arbeit im Bereich des Konfliktmanagements. Der vorgeschlagenen Personalplan ist eingehalten worden und beinhaltet auch den Einsatz von Ehrenamtlichen. Die erforderlichen Eigenmittel werden eingebracht. Die Kostenkalkulation ist transparent und erfüllt die Vorgaben von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

3. Finanzierung und Form der Förderung

Die Finanzierung sowie der Stellenplan wurde bereits mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10930) dargestellt und beschlossen. Der Internationale Bund erhält für die entstandenen Kosten einen Zuschussförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung anteilig für das Jahr 2024 und dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2025. Es entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München. Für die laufende Zuwendung soll gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 08.05.2003 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01922) ein Zuwendungsvertrag auf Grundlage des Mustervertrags geschlossen werden.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat /Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Auswahl des Trägers Internationaler Bund für die Sozialberatung und -betreuung des SBW Marie-Juchacz-Straße wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Internationalen Bund für die Führung der Sozialberatung und -betreuung im SBW Marie-Juchacz-Straße eine Zuwendung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung anteilig für das Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 113.269 € und dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2025 i. H. v. 453.075 € zu gewähren.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die laufende Förderung im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrags auszureichen und diesen mit dem Internationalen Bund abzuschließen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige
Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
An das Sozialreferat, S-III-L/S-F
An das Sozialreferat, S-III-WP/S1
z.K.

Am.....